

Produktionsnetzwerke im Sozialraum - neue Kooperationsanforderungen an Jobcenter

Referat auf der Beiratssitzung des Jobcenters
Oberhausen am 29. April 2015

Gliederung

- Ziele und Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)
- Eckpunkte und Elemente einer sozialraumsensiblen Dienstleistungsproduktion des Jobcenters in einem Produktionsnetzwerk
- Zusammenfassende Thesen

Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Die Grundkonstruktion des SGB II ist „hybrid“ (Claus Reis), das macht eine komplexe und dauerhafte Zielklärung erforderlich.

- 1. Ziel:
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) müssen durch Erwerbstätigkeit „alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit ausschöpfen“ (§2 Abs. 1). Das Dienstleistungsangebot des SGB II (§ 16) fokussiert in erster Linie arbeitsmarktliche Eingliederungsleistungen bzw. Leistungen, die die Integration in Erwerbsarbeit unterstützen (§16a). Vorrang haben Maßnahmen, „die die unmittelbare Aufnahme in Erwerbstätigkeit ermöglichen (§ 3 Abs. 1)
→ Arbeitsmarktzentrierung im Gefolge des Aktivierungsparadigma
- 2. Ziel:
Den Leistungsberechtigten (Erwerbsfähige und ihren Angehörigen) als letztes soziales Netz (BVerfG vom 9.2.10) zu „ermöglichen ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht (SGB II § 1 Abs. 1).
→ Fürsorgeorientierung in Nachfolge des BSHGs

Governance und Steuerung des SGB II sind arbeitsmarktzentriert und folgen dem Aktivierungsparadigma

- Zuständigkeit der Bundesagentur für Arbeit
- Zielvereinbarungen (§ 48a Abs. 3)
 - Verringerung der Hilfebedürftigkeit
 - Integration in Erwerbstätigkeit
 - Vermeidung von langfristigem Bezug
- 2011 aufgrund BVerfG gesetzlich (§ 48a Abs. 3 S.2) geforderte „Verbesserung der sozialen Teilhabe“ ist bis heute als Zielvereinbarung nicht umgesetzt.
- Keine Dienstleistungen – Ausnahme §§ 28ff. BuT, die das Ziel „soziale Teilhabe“ verfolgen

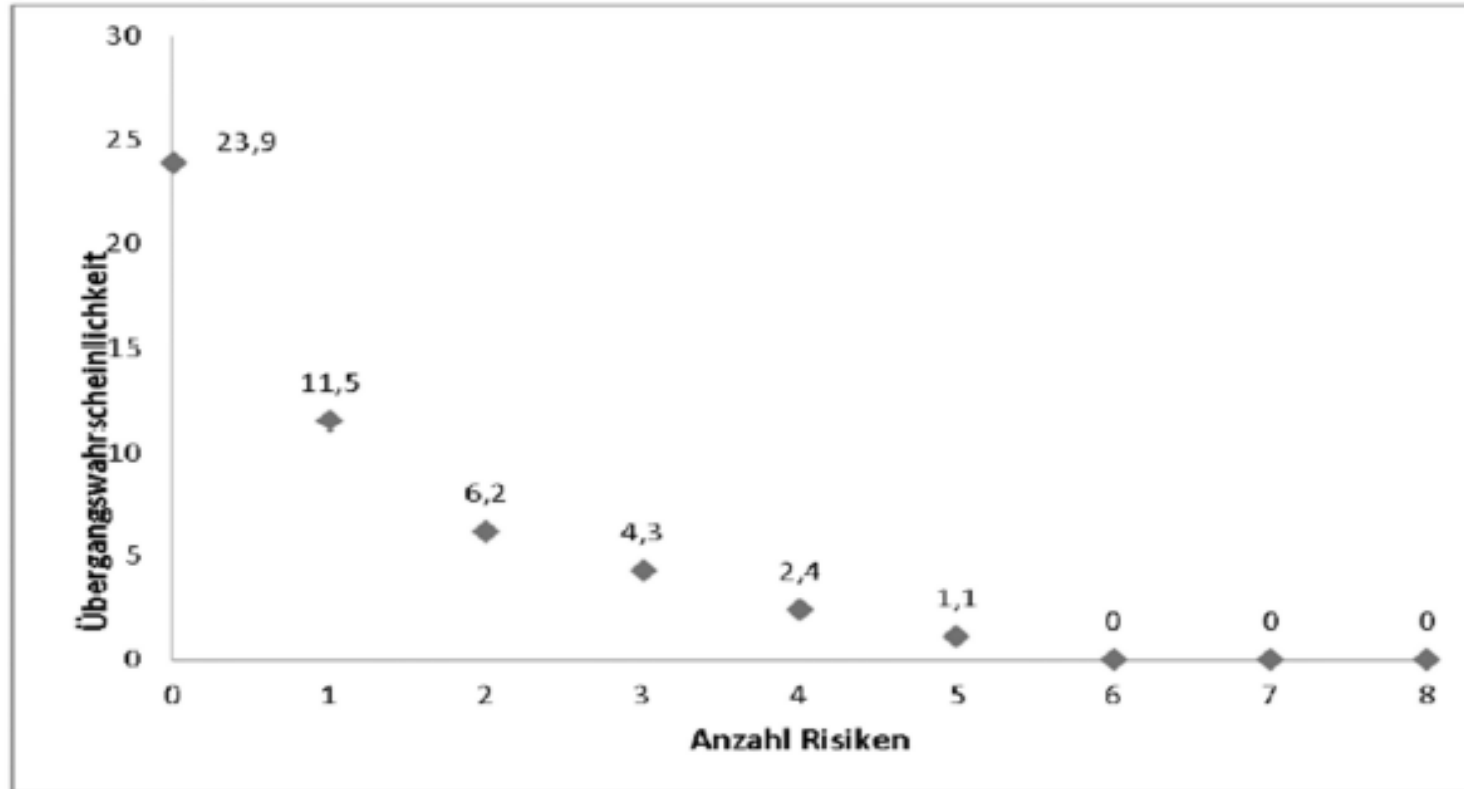
Zielsteuerung der Jobcenter ist unvollständig und erreicht seine Wirkungsgrenze: über 60 % des „Erfolgs“ basiert auf der Arbeit mit 24 % der Leistungsberechtigten: „**creaming the poor**“

Personenkreis	Anzahl	v.H.	Integrationen v. H.
eLb insgesamt	19.967	100	18,1
darunter			
- Marktnahe Profillagen (Markt 0,5 %, Aktivierung 0,8 %, Förder 23 %)	4.850	24	60,6
- Marktferne komplexe Profillagen (Entwicklung 20,4 % Stabilisierung 15,4 %, Unterstützung 10,5 %)	9.240	46	23,1
- Sonstige (insbes. SchülerInnen, Mütter mit Ki. u3J)	5.870	29	16,3

- Integrationen in s.v. Beschäftigung & Ausbildung p.a. 3.597 18 %
- davon nachhaltig (auch 12 Monate später) 56 %
- Existenzsichernde Beschäftigungsaufnahmen (>6 Monate) 48 %

Übergangswahrscheinlichkeit SGB II eLb in Erwerbstätigkeit

Übergangswahrscheinlichkeit in Abhängigkeit von der Anzahl der Risikomerkmale (in Prozent)



Quelle: PASS, 1. Welle, eigene Darstellung.

Achatz/Trappmann 2011: 30

9 zentrale Risikomerkmale: fehlende **Bildungs- bzw. Ausbildungsabschlüsse**, **gesundheitliche Einschränkungen**, eine **lange Verweildauer** im Grundsicherungsbezug vor dem Untersuchungszeitraum, ein höheres **Alter (50+)**, nach Deutschland zugewandert zu sein wie auch eine **begrenzte Beherrschung der deutschen Sprache** und die **Pflege von Angehörigen** sowie die Tatsache, **Mutter** zu sein

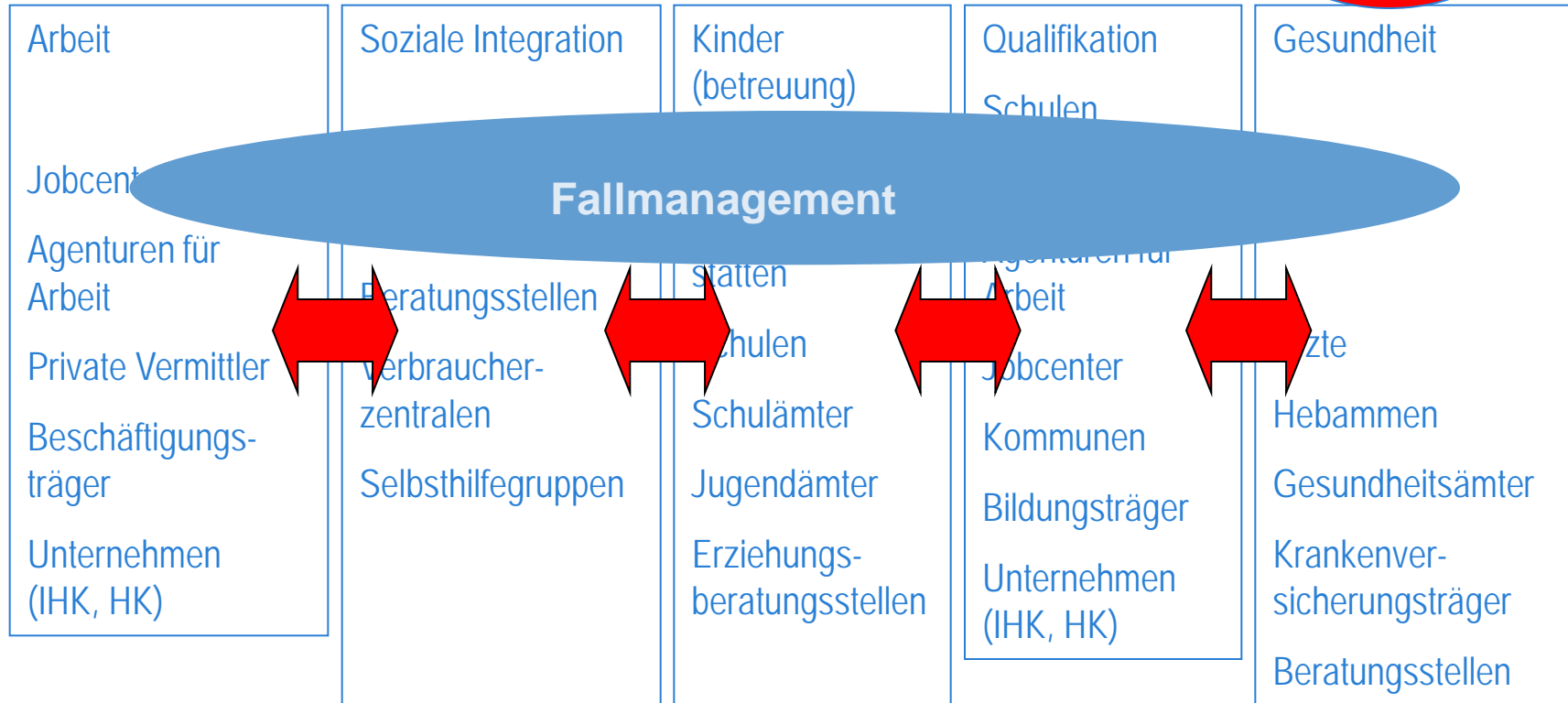
Das Jobcenter ist nicht allein, aber Unterstützungsstrukturen sind stark versäult und schwer zugänglich



Arbeit	Soziale Integration	Kinder (betreuung)	Qualifikation	Gesundheit
SGB II-Einrichtung	Jugendämter	Kindertagesstätten	Schulen	Ärzte
Agenturen für Arbeit	Sozialämter	Schulen	Schulämter	Hebammen
Private Vermittler	Beratungsstellen	Schulämter	Agenturen für Arbeit	Gesundheitsämter
Beschäftigungsträger	Verbraucherzentralen	Jugendämter	SGB II-Einrichtung	Krankenversicherungsträger
Unternehmen (IHK, HK)	Selbsthilfegruppen	Erziehungsberatungsstellen	Kommunen	Beratungsstellen
			Bildungsträger	
			Unternehmen (IHK, HK)	



Unterstützungsangebote kann auch gutes Fallmanagement ohne institutionelle Kooperationen nicht verbindlich steuern



Beispiel: Jugendhilfe – Grundsicherung für Arbeitsuchende (Schätzungen für OB + amtl. Statistik D)

SGB VIII Leistung/Zielgruppe	auch im SGB II Anteil aus SGB II
Hilfe z. Erziehung	~ 40 %
Kindertagesbetreuung	> 1 Viertel
Alleinerziehende	> 1 Hälfte
Offene Jugendarbeit	> 1 Viertel bis 1 Drittel
Jugendsozialarbeit/ Schulsozialarbeit	1 Drittel
Elternbildung	ca. 1 Hälfte
„Frühe Hilfen“/§ 8a KWG	~ 1 Drittel

Das „Eisbergmodell“ der Organisation als autonomes System mit eigener Handlungslogik

Organisation – was man sieht und was verborgen ist...

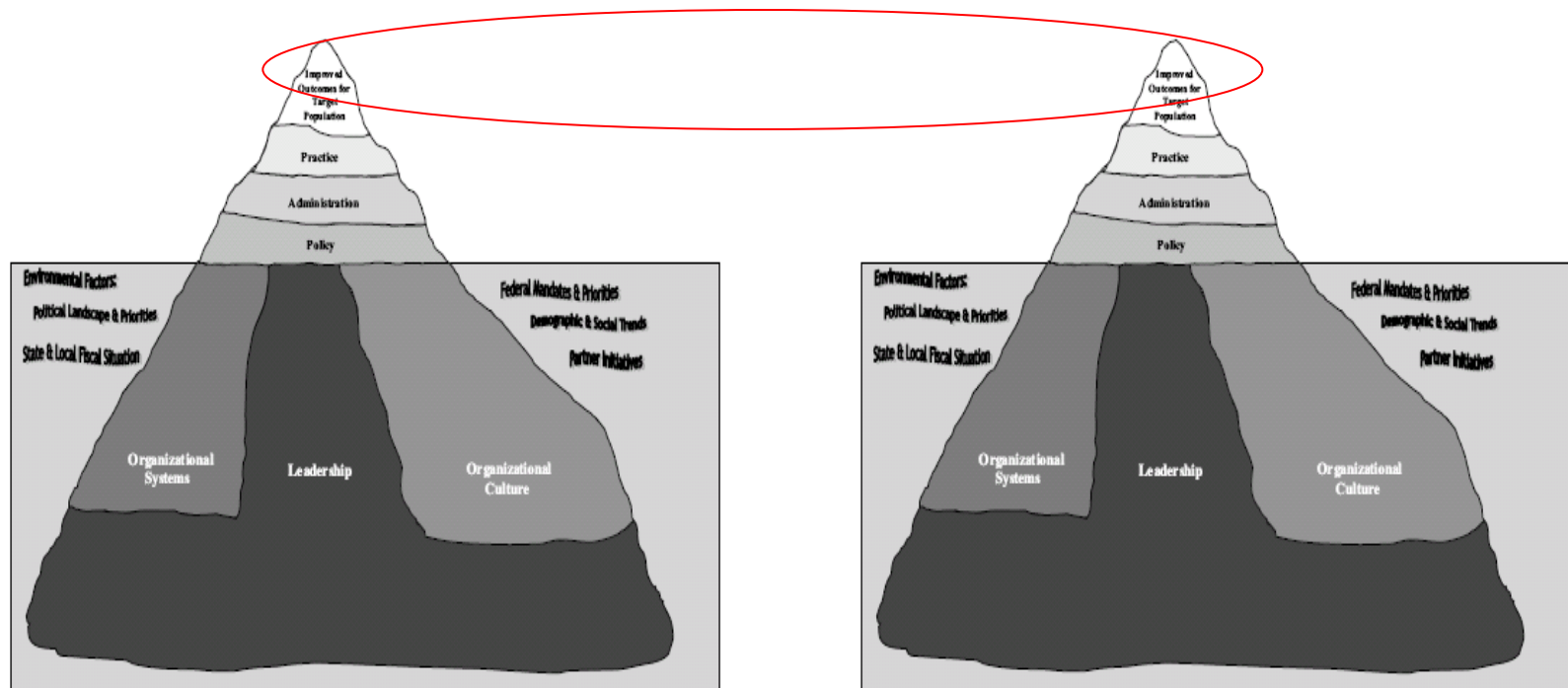
Formale Aspekte einer Organisation

- Unternehmenspolitik
- Strukturen
- Prozesse
- Stellenbeschreibungen
- Bilanzen
- Pläne und Vorschriften
- ...

Informale Aspekte einer Organisation

- Macht
- Soziale Beziehungen
- Vertrauen
- Werte
- Motivationen
- Rollen, Erwartungen, Bedürfnisse
- Unternehmenskultur
- ...

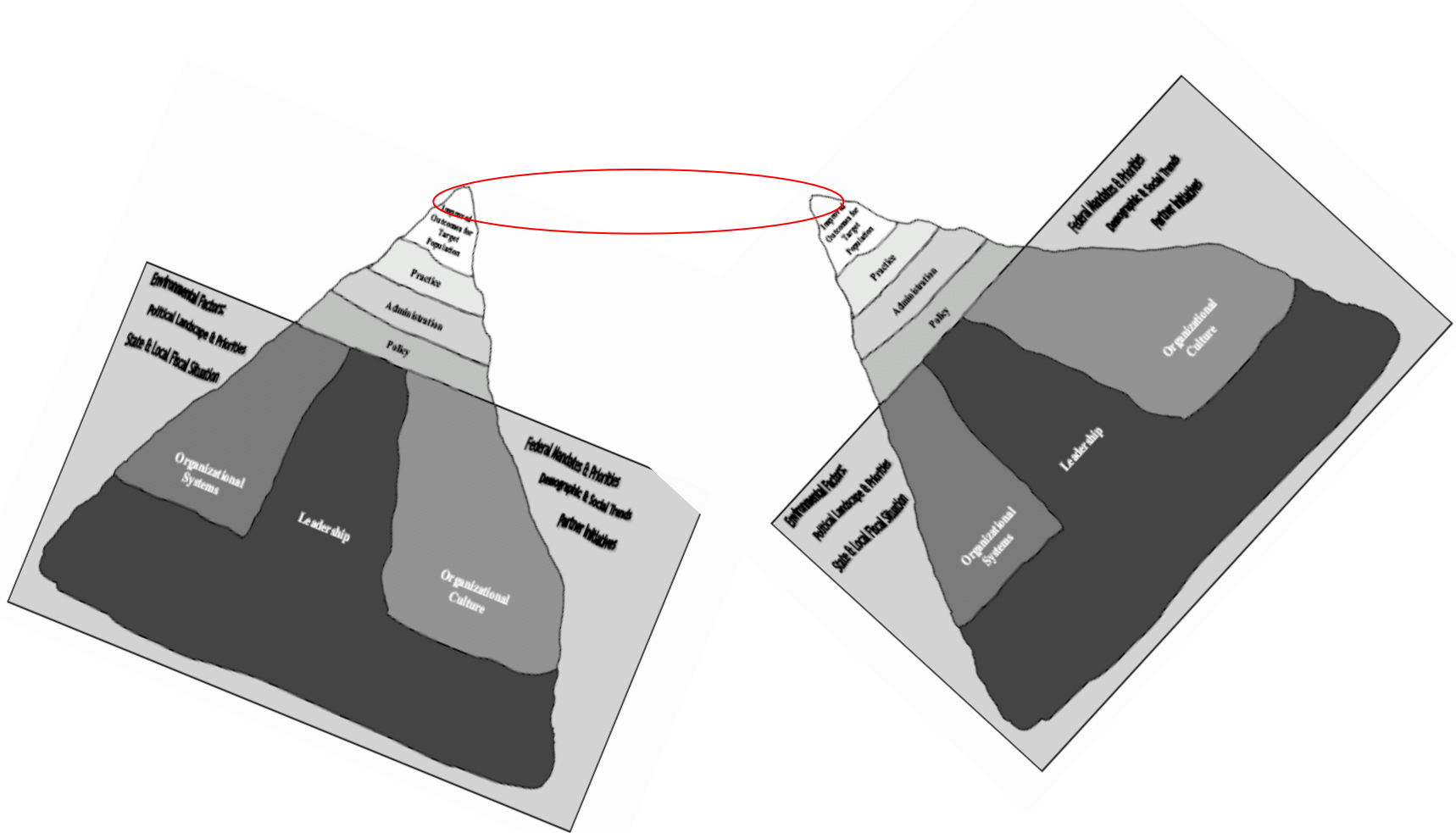
„Eisberge“ erschweren die Kooperation



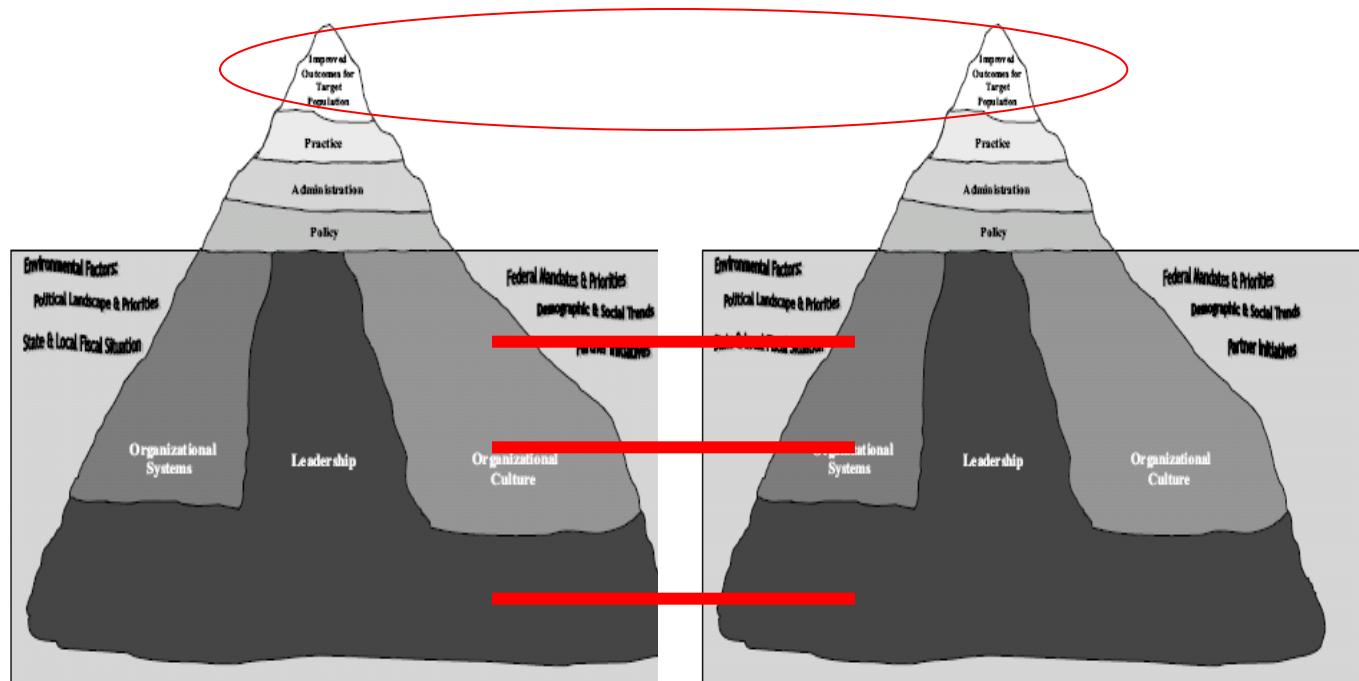
Probleme der Zusammenarbeit

- Persönliche Vorbehalte zwischen den handelnden verantwortlichen Personen
- Traditionelle Vorbehalte zwischen Institutionen
- Unkenntnis der Aufgaben und Angebote möglicher Partner
- Unkenntnis oder Nichtbeachtung getroffener überregionaler/regionaler Vereinbarungen
- Hoher zeitlicher Aufwand: Kooperationen erfordern in einem ersten Schritt hohen Abstimmungsaufwand und damit viel Zeit
- Finanzielle Aspekte stehen im Vordergrund
- Das Bemühen, bestehende Routinen, Netzwerk- und Kooperationsstrukturen zu erhalten
- Marktkonkurrenz, Ausschreibungen

„Eisberge“ erschweren die Kooperation 2



Die Aufgabenstellung für Nachhaltigkeit



Was ist Kooperation

„ein Verfahren (...), bei dem im Hinblick auf geteilte oder sich überschneidende Zielsetzungen durch Abstimmung der Beteiligten eine Optimierung von Handlungsabläufen oder eine Erhöhung der Handlungsfähigkeit bzw. Problemlösungskompetenz angestrebt wird. (...)“

= geteilte Ziele

= Abstimmungsprozesse

= Nutzen für alle Beteiligten

Stufen der Zusammenführung

Kooperation

= Gegenseitige Unterstützung durch Informationen und Berücksichtigung der jeweiligen Angebote.

Koordination

= Gemeinsame Aktivitäten, intensivere Kommunikation, individuelles Engagement bzgl. gemeinsamer Ziele und Planungen.

Zusammenarbeit („Collaboration“)

= Die beteiligten Personen/Organisationen sind bereit, Teile ihrer Eigenständigkeit zugunsten gemeinsamer Ziele aufzugeben.

Integration

= die beteiligten Organisationen, ihre Aktivitäten, Strategien und Ressourcen sind vollständig aufeinander abgestimmt.

Funktionen organisationaler Netzwerke

Informationsnetzwerk

Milieubildendes Netzwerk

Projektbezogenes Netzwerk

Informelles Produktionsnetzwerk

Produktionsnetzwerk

Projektbezogenes Netzwerk

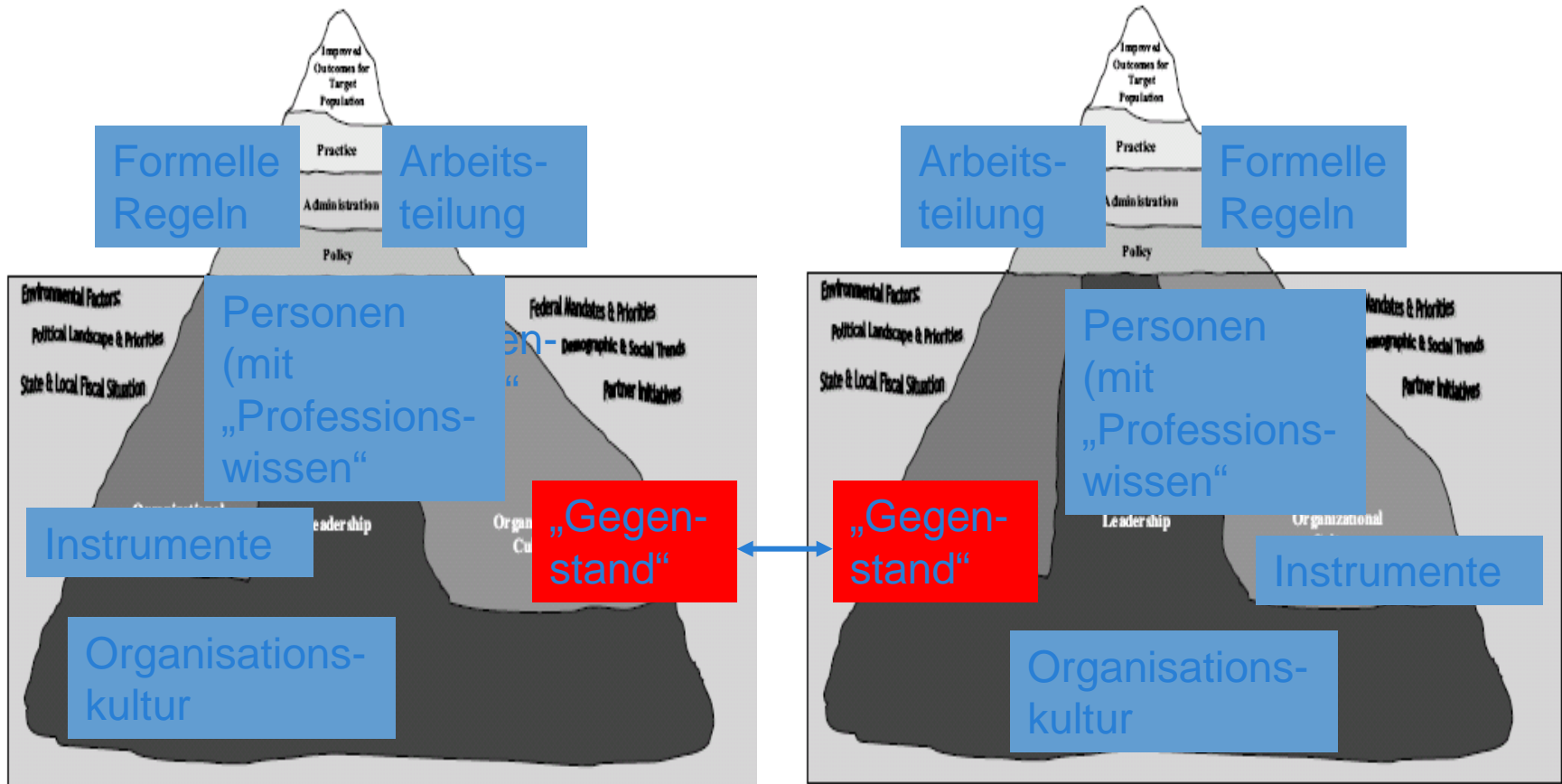
- Zusammenarbeit einzelner Akteure im Rahmen einer zeitlich befristeten gemeinsamen Aufgabe.
- Die beteiligten Personen/Organisationen sind bereit, im Hinblick auf die zeitlich befristete Aufgabe eigene Ressourcen zugunsten gemeinsamer Ziele bereitzustellen.
- Die beteiligten Personen/Organisationen sind bereit, im Hinblick auf die zeitlich befristete Aufgabe Teile ihrer Eigenständigkeit zugunsten gemeinsamer Ziele aufzugeben.
- Formalisierungsgrad relativ hoch, aber befristet.

Informelles Produktionsnetzwerk

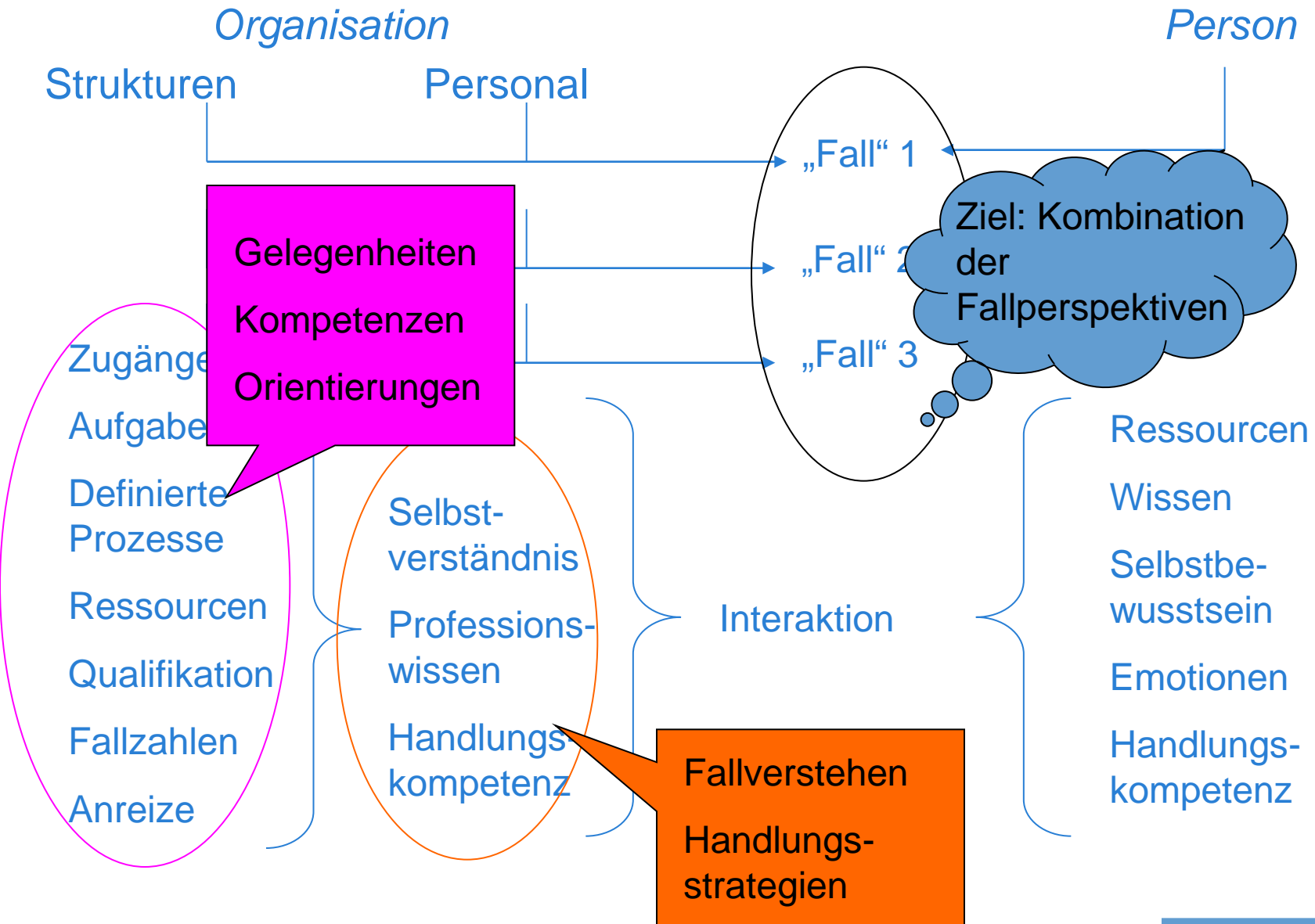
- Dauerhafte, aber informelle, d.h. personenbezogene Verknüpfung von Dienstleistungen der beteiligten Organisationen zu einer (potenziellen) integrierten Leistung.
- Kein Eingriff in Geschäftsprozesse, die im Konfliktfall Vorrang haben.
- Hoher Grad an Abhängigkeit von Personen und persönlichem Engagement.
- Unterschiede im Hinblick auf eine dauerhafte Einbindung (feste informelle „supply chains“) oder die potenzielle, aber letztlich unverbindliche Bereitstellung von Leistungsteilen.

- Dauerhafte Verknüpfung von Produktionsprozessen oder Dienstleistungen der beteiligten Organisationen zu einer (potenziellen) integrierten Leistung („supply chaines“).
- Dadurch Eingriff in Geschäftsprozesse bei gleichzeitiger Bewahrung der Selbständigkeit (keine vollständige „Integration“)
- Hoher Grad an Formalisierung, da komplexe Abstimmungsprozesse notwendig sind.
- Unterschiede im Hinblick auf eine dauerhafte Einbindung (feste „supply chaines“) oder die potenzielle, aber verbindliche Bereitstellung von Leistungsteilen.

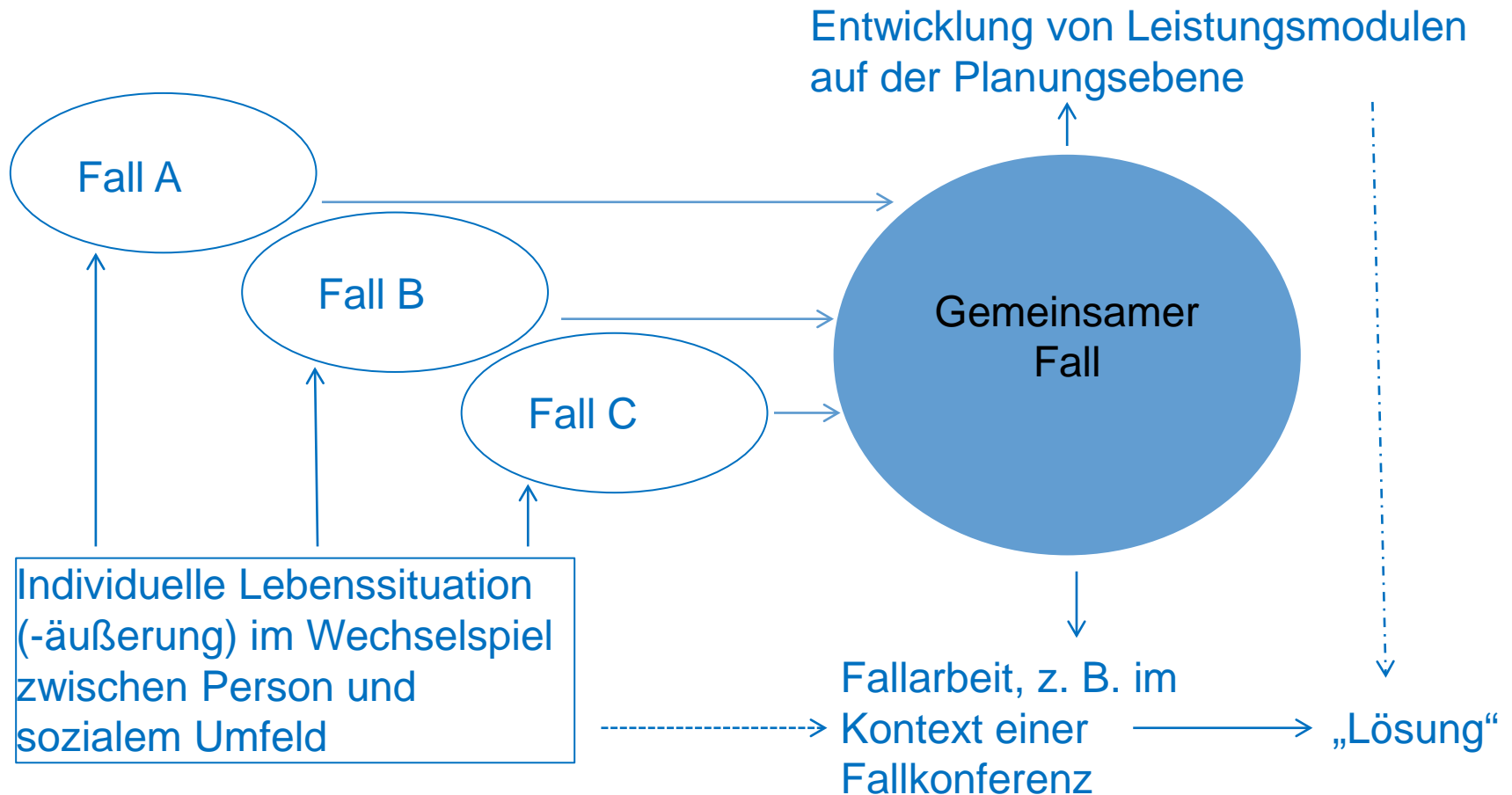
„Wissen“



Wissensproduktion – Konstitution und Reflexion von „Fällen“



Verschränkung von Fallebene und Planungsebene



Der Sozialraum „Stadtteil“ als Lebenswelt und Kooperationsarena

Soziale(s) Milieu(s) im Stadtteil:

Normen und Werte, Lebensführungsmuster, Wohn- & Wohneigentumsformen, Verkehrskreise, Vereine/Initiativen, informelle soziale Kontrolle, Kommunikationsorte

Lebenslagen → Bedarfe

- SGB II-eLb
 - Erwerbsteilhabe/Aktivierung
 - Bildung & Ausbildung
 - Altersgruppen
 - Haushaltsstrukturen
 - Familiäre Rollen, Geschlecht
 - Ethnien, Herkunft
- Sozialgeld Kinder nach
 - Altersgruppen
 - Schulformbesuch

Einrichtungen → Angebote

- Bildungs- und Beschäftigungsträger
- Soziale Dienste/Beratungsstellen
- Elternbildung/frühe Hilfen
- Kindertagesbetreuung
- Grundschulen
- Sekundar I-Schulen
- Kinder-, Jugend-, Stadtteilzentren, GWA-Projekte
- Gesundheitsdienste/Selbsthilfegruppen
- etc.

Stadtteildaten SGB II zur Benennung von relevanten Zielgruppen, Bearbeitungsfeldern und -mengen

Einrichtungsdatenbanken/-verzeichnisse, Stadtteil- bzw. Sozialraumkonferenzen/-gremien tauschen sich kontinuierlich aus

Sozialräumliche Wahrnehmungs- und Handlungsfähigkeit des Jobcenters ist eine notwendige Bedingung zur Kooperation im Sozialraum

Elemente der Wahrnehmungsfähigkeit

- Kooperativ festgelegte Sozialräume
- Sozialräumliches Berichtswesen (Struktur der Leistungsberechtigten und der Leistungen)
- Kommunikation des Berichtswesens und der konkreten Erfahrungen und Einschätzungen der Fachkräfte

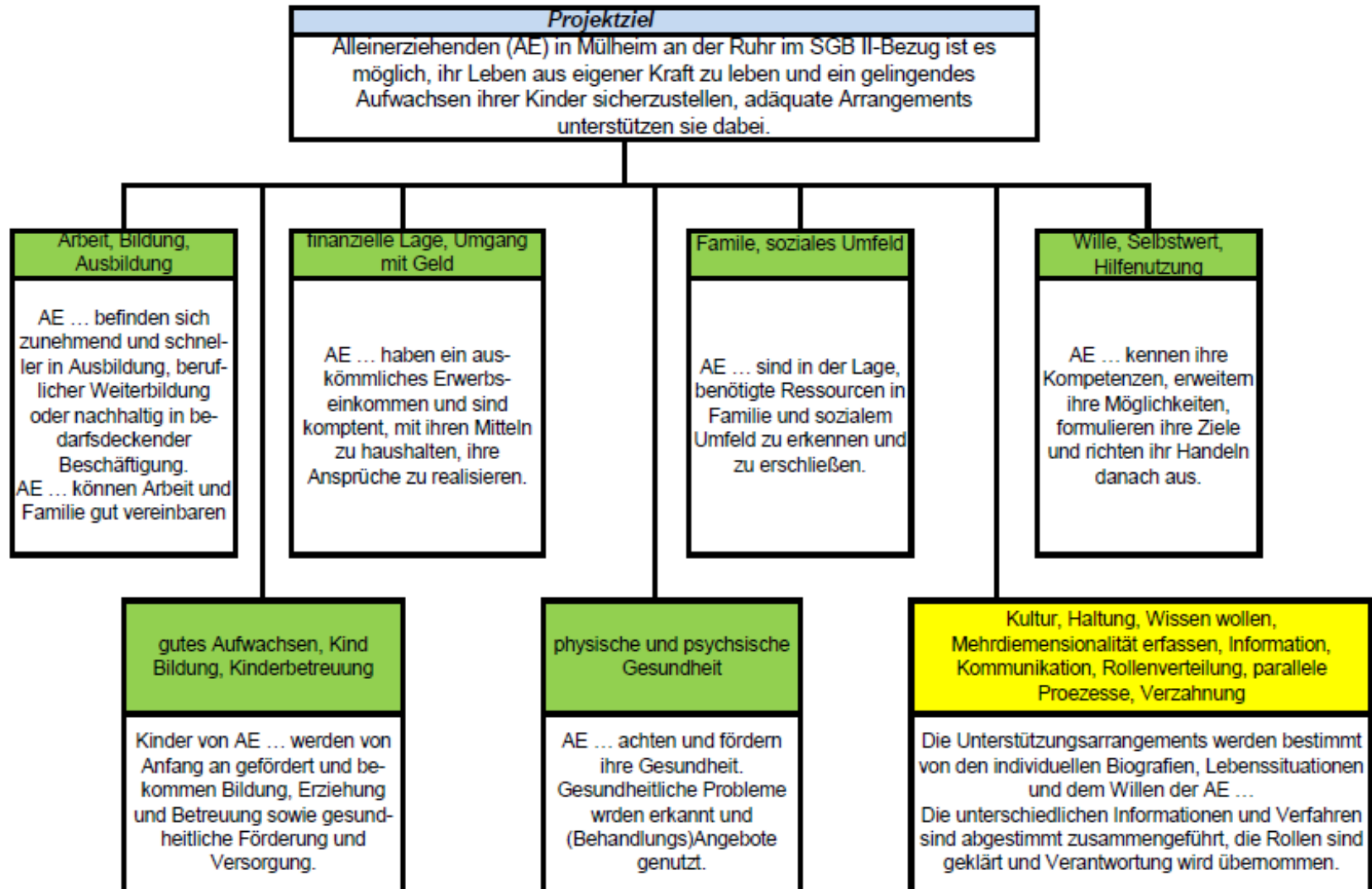
Elemente der Handlungsfähigkeit

- Regionale Strukturierung (z.B. Sozialraum) der Teams Integrationsfachkräften, Leistung und insbes. Fallmanagement oder verbindliche personelle Zuständigkeit ‚Sozialraumkoordination‘
- Mitwirkung in den Sozialraumkonferenzen durch Integrationsfachkräfte, Fallmanagement und ggfls. Leistung
- Alternativ und/oder als Einstieg Projekte für einzelne Zielgruppen und/oder Sozialräume mit den o.g. Elementen

Kern eines sozialräumlichen Produktionsnetzwerkes

- Jobcenter mit Akteuren aus Leistung, Aktivierung und
Maßnahmeplanung
- Jugendamt mit Sozialdienst, Kindertagesbetreuung,
frühe Hilfen, Elternbildung, Jugendsozialarbeit
- Schulsozialarbeitsprojekte
- GWA-Träger
- Jugendhilfeträger wie HzE-Anbieter, EB, Jugendhäuser
- Akteure der Migranten Integration & Selbstorganisation

Zielsystematik: Projekt und Rahmenziele



Erfolgsfaktoren der bi- und multilateralen Kooperation

- Verbindlichkeit und Verlässlichkeit
- Sichtbarer Nutzen für die beteiligten Akteure
- klare Struktur und Netzwerkregeln
- Fokus auf Zielgruppe
- Gemeinsame Ziele
- (gemeinsame) strategische Ausrichtung
- Entwicklung eines „Kooperationsmodells“
- Autonomie der Akteure bleibt erhalten
- Anpassung innerorganisatorischer Abläufe
- Gemeinsame Weiterbildung („cross-training“)
- Einbindung von Entscheidungsträgern
- Überzeugungsarbeit nach „innen“
- Anbindung an bestehende Netzwerke

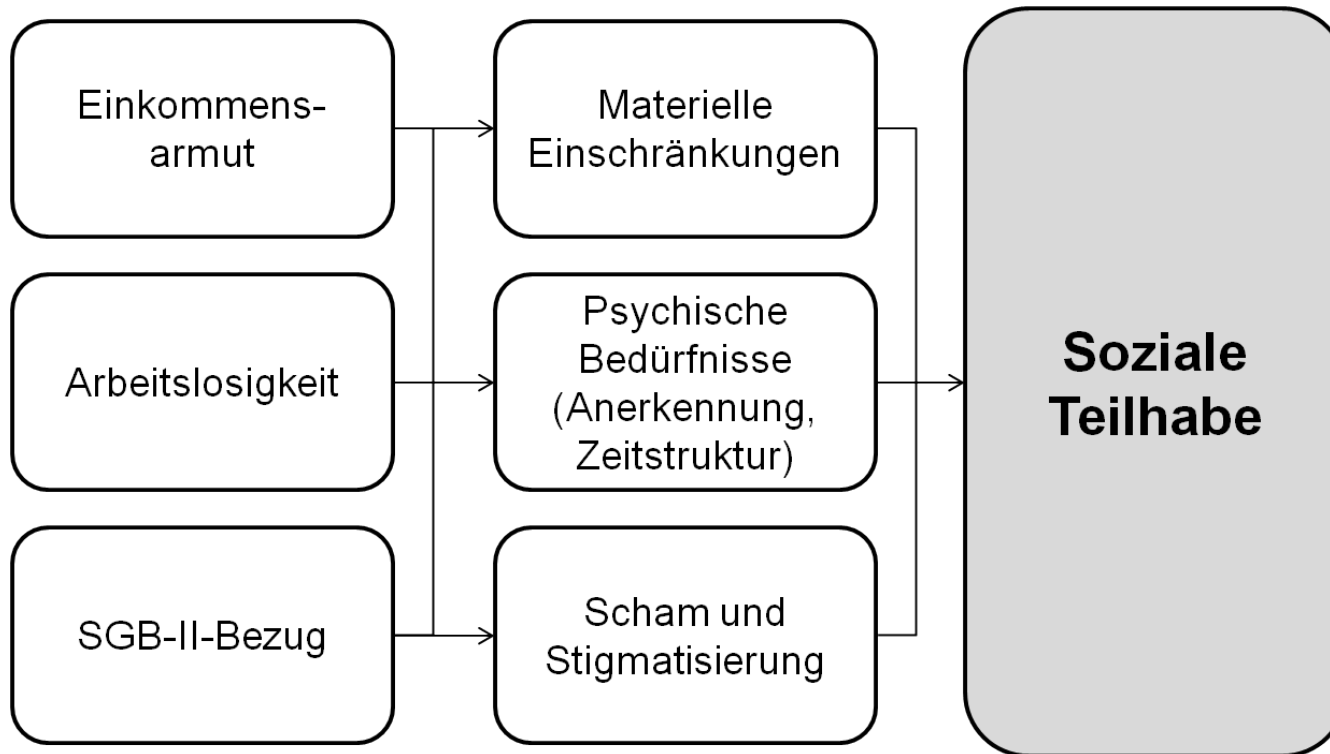
Zusammenfassende Thesen

- Die Akteure des SGB II (Politik, Bundesagentur, Kommunen, Jobcenter und Wohlfahrtspflege/Bildungsträger) müssen die doppelte Zielbestimmung des SGB II aktiv annehmen und umsetzen.
- Das SGB II ist eingebettet in den politischen, institutionellen und fachlichen Kontext sozialer Kommunalpolitik und Daseinsfürsorge.
- Eine Reduzierung der SGB II-Leistungsproduktion auf den Arbeitsmarkt unterschlägt die zentrale Bedeutung der sozialen Teilhabe der Menschen. Einerseits sichert Arbeit Teilhabe, andererseits ermöglicht Teilhabe Befähigungen und damit Integrationschancen.
- Der soziale Raum ist die soziale Arena für eine institutionelle Kooperationsentwicklung und die Umsetzung kooperativer Strukturen und Prozesse der sozialen Kommunalpolitik
- Sozialplanung und JC-Controlling können und müssen die notwendigen Datenstrukturen auch sozialräumlich für Problemanalysen, Geschäftsprozess- und Produktgestaltung und ein Berichtswesen über Inanspruchnahme, Ergebnisse und Wirkungen bereitstellen.
- Verbindliche Kooperation in Produktionsnetzwerken benötigt die Mitwirkung aller Hierarchieebenen und kann systematisch über gemeinsame Fallreflexionen entwickelt und geplant werden. Das MAIS beabsichtigt 2015f. entsprechende Unterstützungsstrukturen anzubieten.

Ich bedanke mich für Ihre
Aufmerksamkeit!

Armut und sozial Teilhabe: empirische Schlaglichter zeigen eine wechselseitige Verbindung von Arbeit und Teilhabe

Abbildung 1: Kausaldiagramm zum Zusammenhang prekärer Lebenslagen und sozialer Teilhabe



Quelle: Sthamer/Brülle/Opitz 2013: 9

Fazit der Studie: Welche Faktoren verbessern das Teilhabeempfinden von Menschen im SGB II?

Positive Faktoren

- S.V. Erwerbstätigkeit bzw. Selbständigkeit
- Arbeitsgelegenheit –“Ein Euro-Job“ aber: nicht u 25 J.
- Mini-Job aber: nicht u 25 J.
- Teilnahme Aus- und Weiterbildung
- Gute und sehr gute subjektive Gesundheit
- Enge Beziehungen
- Eigenes Engagement
- Ein-Eltern-Haushalt im Vergleich zu Single-Haushalt bei u 25 J. auch Paar-HH

Quelle: Sthamer/Brülle/Opitz 2013: 71